



(Anlage 3 zu KMS VIII.5–BL0121.7.3/16/7 vom 04.04.2025)

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die Nationalen Agenturen  
im PAD und im BIBB

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
VII.5-BL0121.7.3/13/1

München, 09.02.2024  
Telefon: 089 2186 2778  
Name: Herr Weig

**Europäisches Programm für allgemeine und berufliche Bildung,  
Jugend und Sport - Erasmus+ (2021-2027);  
Bestätigungsschreiben zum Formblatt „Finanzangaben“ der  
Nationalen Agenturen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bestätigt, dass  
Auszahlungen von Finanzhilfen aus dem EU-Programm Erasmus+ an  
bayerische staatliche Einrichtungen einheitlich auf folgendes Konto der  
Staatsoberkasse Bayern (StOK) erfolgen müssen:

Kontoinhaber: Staatsoberkasse Bayern  
Podewilsstr. 5  
84028 Landshut  
Deutschland

Bankinstitut: Hypovereinsbank Landshut  
84028 Landshut

IBAN: DE65 7432 0073 0000 8011 19

BIC: HYVEDEMM433

Um die korrekte Zuordnung der Finanzhilfen zu den einzelnen staatlichen Einrichtungen sicherzustellen, ist es erforderlich, dass die Finanzhilfemittel erst nach Zugang der Rechnung bzw. Zahlungsaufforderung durch das Landesamt für Schule (LAS) überwiesen werden. Der darin genannte Verwendungszweck (Buchungskennzeichen) muss in der Überweisung angegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martin Wunsch

Ministerialdirigent

---